

Gemeinde Langenlehsten

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Claudia Edler

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Langenlehsten

Datum

20.04.2009

Beratung:

Beginn des Einziehungsverfahrens des Feld- und Waldweges in der Gemarkung Bergholz-Meierhof, Flur 10, Flurstück 70 und 71

Die in der Anlage grün markierten Flurstücke sind als sonstige öffentliche Straße von der Gemeinde verkauft worden. Da diese sonstige öffentliche Straße früher von zwei Anliegern genutzt wurde und nun eine anderweitige Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke geschaffen wurde, wird diese Straße (Feld- und Waldweg) öffentlich nicht mehr genutzt und dieses zukünftig auch nicht mehr erwartet.

Der Gemeindevertretung wird daher folgender Beschluss empfohlen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beabsichtigt die sonstige öffentliche Straße (Feld- und Waldweg) der Gemarkung Bergholz-Meierhof, der Flur 10, Flurstücke 70 und 71 wegen der Nichtnutzung durch die Öffentlichkeit und somit wegen Wegfalls der Verkehrsbedeutung nach § 8 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBL. Schl.-H. S 631) einzuziehen.

Das Amt Büchen wird beauftragt das Einziehungsverfahren durchzuführen, so dass der Beschluss bekanntzumachen ist und der anliegende Plan vier Wochen zur Einsicht auszulegen ist. Jedermann, dessen Belange durch die Einziehung berührt werden, hat Gelegenheit Einwendungen zu geben. Diese sind bis zwei Wochen nach Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Herrn Amtsvorsteher des Amtes Büchen, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, zu erheben.